

Termine für die Durchführung der zentralen Abiturprüfungen 2018 im Beruflichen Gymnasium (Bildungsgänge D 1 – D 28 APO-BK Anlage D)

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Juni 2016

Für die Abiturprüfung im Jahr 2018 an Beruflichen Gymnasien der Berufskollegs werden die folgenden Termine festgelegt:

1.	Erste Konferenz des allgemeinen Abiturprüfungsausschusses	Donnerstag, 22. März 2018
2.	Letzter Unterrichtstag für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 13	Freitag, 23. März 2018
3.	Zentrale Abiturprüfung 2. Leistungskursfach (ohne Englisch) [Profil bildendes Leistungskursfach]	Dienstag, 10. April 2018
4.	Zentrale Abiturprüfung im Fach Englisch (1. und 2. Leistungskursfach) [Profil bildendes Leistungskursfach bzw. weiteres Leistungskursfach]	Freitag, 13. April 2018
5.	Zentrale Abiturprüfung 1. Leistungskursfach (ohne Englisch) [weiteres Leistungskursfach]	Dienstag, 17. April 2018
6.	Zentrale Abiturprüfung 3. Prüfungsfach [Grundkursfach]	Freitag, 20. April 2018
7.	Mündliche Prüfungen im 4. Abiturfach*	ab Montag 30. April 2018
8.	Nachschiebtermin 2. Leistungskursfach (ohne Englisch) [Profil bildendes Leistungskursfach]**	Dienstag, 15. Mai 2018
9.	Nachschiebtermin im Fach Englisch (1. und 2. Leistungskursfach) [Profil bildendes Leistungskursfach bzw. weiteres Leistungskursfach]**	Freitag, 18. Mai 2018
10.	Nachschiebtermin 1. Leistungskursfach (ohne Englisch) [weiteres Leistungskursfach]**	Dienstag, 29. Mai 2018
11.	Nachschiebtermin 3. Prüfungsfach [Grundkursfach]**	Dienstag, 5. Juni 2018
12.	Letzter Tag der mündlichen Prüfungen im 1. bis 3. Abiturfach	Freitag, 29. Juni 2018
13.	Letzter Tag der Zeugnisausgabe	Samstag, 30. Juni 2018

- *) Nachschreibtermine mit zentral gestellten Prüfungsaufgaben haben in jedem Fall Vorrang vor der Terminsetzung der Schulen für Prüfungen im 4. Abiturfach.*
- **) Ein eventuell notwendig werdender zweiter Nachschreibtermin wird dezentral durchgeführt. Für diesen Fall stimmen die Berufskollegs umgehend das weitere Verfahren mit der oberen Schulaufsichtsbehörde ab. Es ist ein weiterer Prüfungsvorschlag einzureichen.*

Der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule sind über die Zentralen Schulverwaltungsanwendungen des Bildungsportals unverzüglich die Angaben derjenigen Schülerinnen und Schüler zu übermitteln, für die ein Nachschreibtermin erforderlich wird.

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9:00 Uhr. Über eine etwaige Verlängerung der Arbeitszeit in bestimmten Fächern wird mit der Übermittlung der Aufgabenstellungen informiert. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind im Vorfeld mit der zuständigen oberen Schulaufsicht abzustimmen.